

15.10.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/205**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Beauftragung eines Fahrzeugkonzepts für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	18.12.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine externe Firma mit der Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge. zu beauftragen.

**Anlass und Ziele**

In Bezug auf die Problematik des Baus von normgerechten Stellplätzen und der inaktiven Investitionen im Fahrzeugbereich kam auch die Frage auf, ob die geplanten Ersatzbeschaffungen tatsächlich bedarfsgerecht sind. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, nicht nur normgerechte Stellplätze zu schaffen, sondern zugleich auch zu prüfen, welche Art von Fahrzeugen künftig an den Standorten eingesetzt werden sollen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	15.000,00 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Die letzte Bedarfsplanung wurde 2012 durchgeführt und 2013 zum Abschluss gebracht. Einen förmlichen Beschluss, z.B. zu einem bestimmten Schutzziel, hat es nicht gegeben (vgl. DS 2015/253).

Allerdings wurden die in der Bedarfsplanung aufgezeigten Defizite - vor allem im Bereich der Ausrüstung - sukzessive abgearbeitet.

Im Bereich der Fahrzeugstruktur orientierte sich das SOLL Konzept der Bedarfsplanung vor allem an der FwVO (Mindeststärke) und betrachtete die Fahrzeugsituation anhand des jeweiligen Risikos der einzelnen Stadtorte mit einem SOLL-IST-Vergleich. Dabei kam es zu dem Schluss, dass die Fahrzeugstruktur

*„für das ermittelte Risiko und für die benötigte technischen Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als zwingend notwendig anzusehen“*

ist.

Gleichzeitig erging der Hinweis, die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Einsatzfahrzeugen der fortlaufenden Stadtentwicklung anzupassen.

Im Bereich der Schwerpunktfeuerwehr/Stadtfeuerwehr wurde die Konzeption eines Wechselladersystems aufgenommen, mit dem die Schwerpunktfeuerwehr Neustadt künftig die Züge im entsprechenden Einsatz zur Brandbekämpfung, Technischen Hilfeleistung und Sondergerät führen und abarbeiten kann. Die Einführung dieses Systems wurde vom Rat am 23.07.2015 beschlossen (DS 2015/147).

Die Verwaltung überlegt nun, die Planungen für den Bau normgerechter Stellplätze mit der Frage zu verbinden, welche Fahrzeuge künftig an den verschiedenen Standorten eingesetzt werden sollen.

So hat es schon im Zuge der Planungen zum Bedarfsplan 2008 Überlegungen gegeben, TSF-W anstelle von TSF Fahrzeugen zu beschaffen. Bei Einsatz eines TSF-W wäre ein Erstangriff mit Wasser auch mit weniger Personal realisierbar, als es der Einsatz der Tragkraftspritze des TSF verlangt.

In Hinblick auf die Entfernungen zwischen den Stadtteilen und der jeweiligen Tageseinsatzverfügbarkeit hätte dies den Vorteil, dass die Feuerwehr vor Ort auch mit geringer personeller Stärke bereits mit Löscharbeiten beginnen kann und nicht auf nachrückende Kräfte aus weiteren Ortsfeuerwehren warten müsste, welche wasserführende Fahrzeuge haben oder dabei helfen, die Wasserversorgung vor Ort mittels TS aufzubauen.

Auch könnte überprüft werden, ob die spezielleren Fahrzeuge „besser“ in der Fläche verteilt werden können. Dies könnte z.B. die Frage betreffen, an welchen Standorten Rüstsätze sinnvoll stationiert sein sollten oder ob Tanklöschfahrzeuge besser in den Regionen stationiert werden, in denen die Wasserversorgung nicht so gut ist.

Dabei muss natürlich vor allem die Tageseinsatzverfügbarkeit an den Standorten beachtet werden, da die personelle Verfügbarkeit Grundvoraussetzung für den Einsatz der Fahrzeuge ist.

Im Ergebnis sollte ein Vorschlag für die Beschaffung von Fahrzeugen stehen, welcher sich an dem Einsatzgeschehen/Risiko vor Ort und der dort bestehenden Tageseinsatzverfügbarkeit orientiert. Natürlich ist es auch denkbar, dass Fahrzeuge ihre Standorte wechseln.

Der Rat könnte dann über die Beschaffung der Fahrzeuge – auch in ihrer zeitlichen Reihenfolge – beschließen.

Gleichzeitig könnte sich hieraus auch eine Priorisierung/Reihenfolge für den kommenden Ausbau normgerechter Stellplätze ergeben.

Der Verwaltung fehlt es an einer entsprechenden Qualifikation zur sachgerechten Beurteilung oder Vorgabe über die „beste Ausstattung vor Ort“.

Es wird daher eine externe Beauftragung unter Zuarbeit der Verwaltung und Feuerwehr vorgeschlagen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **„Gut versorgt“**

Infrastrukturen, wie beispielsweise der Brandschutz, müssen langfristig finanzierbar, auskömmlich und künftigen Bedarfen angepasst werden.

Durch ein Fahrzeugkonzept wird nicht nur die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet und gestärkt, da die Ressourcen flexibel und effizient eingesetzt werden können. Zugleich wird eine Planungsperspektive für die Gebäude geschaffen.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Verwaltung schätzt, dass ca. 15.000 € für die Beauftragung noch in den Haushalt 2019 eingestellt werden müssen.

### **So geht es weiter**

Wenn die Beauftragung beschlossen wird, wird die Verwaltung im Benehmen mit der Feuerwehr eine Leistungsbeschreibung für die Vergabe vorbereiten und diese im Jahr 2019 durchführen. Ergebnisse könnten Ende 2019 oder 2020 vorliegen.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -